

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0114/2006

**Abteilung:** Stadtplanung

**Bearbeiter/in:** Frau Herrmann, Talke

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei Hhst.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Bau- und Planungsausschuss	12.07.2006	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	13.07.2006	nicht öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan 2020**  
hier: Auswertung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vom 24.10.-25.11.2005 gemäß § 1 (7) BauGB, Beschluss zur Abwägung, Abwägung der Abweichungen von Landschaftsplan und Umweltbericht, Beschluss zur zweiten Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB

## Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss und der Umweltausschuss empfehlen dem Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Über die im Rahmen der Frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (Scoping) eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Sitzungsvorlage entschieden.
2. Über die Abweichungen des FNP von Zielen des Landschaftsplans und Umweltberichts wird entsprechend der Sitzungsvorlage entschieden.
3. Der vorgelegte Planentwurf wird einschließlich seiner Begründung gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Grundlage die zweite Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuleiten.

## Begründung:

Zu den Inhalten eines Flächennutzungsplans, dem FNP 1985 und den Zielen des FNP 2020 wird auf die Vorlage Nr. 0172/2005 vom 28.09.2005 verwiesen.

## **Verfahren**

Der Beschluss zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung vom 24.06.1985 (genehmigt durch die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz) gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB wurde am 16.07.1992 einstimmig durch den Stadtrat gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.08.1992 ortsüblich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich kann **Anlage 5** entnommen werden.

Am 28.09.2005 wurde durch den Bau- und Planungsausschuss der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und zur frühzeitigen

Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB und der Beschluss über die Einholung der landesplanerischen Stellungnahme bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit wurde vom 24.10.2005 bis 25.11.2005 durchgeführt.

Die förmliche Beteiligung der Behörden sowie die Planoffenlage zur Beteiligung der Bürger stehen noch aus. Die förmliche Beteiligung der Behörden soll nun durchgeführt werden. Nach Einarbeitung letzter Anregungen von dieser Seite soll die Planoffenlage erfolgen.

### **Flächennutzungsplan**

Der Vorentwurf des FNP wurde seit dem letzten Verfahrensschritt inhaltlich erweitert und ergänzt und die Integration der Landschaftsplanung und des Umweltberichtes ist erfolgt. Dieser Entwurf des FNP 2020 liegt der Vorlage bei - hierzu wird auf **Anlage 6 und 7** verwiesen.

### **Abwägung**

In **Anlage 1** befindet sich in der Übersicht eine Liste der Träger öffentlicher Belange, untergliedert nach TöB ohne Antwort / TöB ohne Anregung / TöB mit Anregung.

Für die eingegangenen Anregungen der Behörden und der Nachbargemeinden wurde ein Abwägungsvorschlag durch die Verwaltung erarbeitet - hierzu wird auf **Anlage 2** verwiesen.

Ebenso wurde für die eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit ein Abwägungsvorschlag durch die Verwaltung erstellt - hierzu wird auf **Anlage 3** verwiesen.

### **Landschaftsplanung**

Parallel zur Erstellung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 8 (4) Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz ein Landschaftsplan erarbeitet (Planungsbüro Schnug-Börgerding), siehe hierzu **Anlage 8**.

In einem ersten Arbeitsschritt wird durch Erhebungen, Analysen und Bewertungen der gegenwärtige Zustand von Natur und Landschaft dargestellt (Boden, Wasserhaushalt, Geländeklima, Arten- und Biotopschutz, Naturerlebnis / Naherholung). Auf dieser Grundlage wurde im Sinne eines Fachgutachtens die landespflegerische Entwicklungskonzeption erarbeitet, die den anzustrebenden Zustand von Natur und Landschaft darstellt (Leitbild). Diese landespflegerischen Zielvorstellungen bilden die Grundlage zur Beurteilung der vorhandenen und geplanten Raumnutzungen auf ihre Umweltverträglichkeit und stellen damit auch eine wesentliche Datengrundlage für die Umweltprüfung dar.

Die Zielsetzungen der Landschaftsplanung (Leitbild) werden in die Begründung integriert.

### **Umweltprüfung**

Im Sinne der Nachhaltigkeitspolitik der Stadt Speyer und nach den neuesten gesetzlichen Anforderungen wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Umweltprüfung ermittelt, beschreibt und bewertet die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Bauleitplans im Sinne eines Gutachtens. Der Umweltbericht, mit dem die Umweltprüfung in den FNP eingearbeitet wird, erfolgt als separater Teil der Begründung - hierzu wird auf **Anlage 9** verwiesen.

### **Abwägung**

Soweit vom Landschaftsplan und vom Umweltbericht abgewichen wird, wird dies im

Abwägungsprozess begründet und mit allen anderen Belangen abgewogen sowie Abwägungsvorschläge erarbeitet. Vgl. hierzu **Anlage 4**.

### **Landesplanerische Stellungnahme**

Mit Schreiben vom 21.03.2005 ist seitens der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (Neustadt) die Mitteilung erfolgt, dass die landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der 2. Beteiligung der Behörden erfolgen wird, da im Rahmen der vorangestellten Abstimmung mit der SGD Süd bereits eine Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung zu erkennen war.

### **19. Änderung des FNP 1985 "Alte Rheinhäuer Weide"**

Das Verfahren zur 19. Änderung des FNP 1985 zur Verwirklichung einer Einrichtung zur Reintegration von Obdachlosen in die Gesellschaft wurde bislang als eigenes Verfahren geführt. Diese Änderung wird nun in die Gesamtfortschreibung des FNP 2020 integriert und geht in dieser somit auf.

Die Abwägung der Anregungen wird gemeinsam mit der Abwägung zur 1. Beteiligung der Gesamtfortschreibung FNP 2020 durchgeführt.

### **2. Behördenbeteiligung**

Sofern der vorliegende FNP-Entwurf angenommen wird, wird die Verwaltung beauftragt, die 2. Behördenbeteiligung durchzuführen.

### **Anlagen:**

1. Liste der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
2. Abwägungsdokument für die Anregungen der Behörden und der Nachbargemeinden
3. Abwägungsdokument für die Anregungen der Öffentlichkeit
4. Abwägungsdokument für die Abweichungen von den Zielen des Landschaftsplans und Umweltbericht
5. Abgrenzung des Geltungsbereichs
6. Entwurf der Plandarstellung des FNP 2020 (A3-Kopie)
7. Entwurf der Begründung des Flächennutzungsplans 2020 (Inhaltsverzeichnis - Zur Einsicht des gesamten Textes wird auf die Fraktionsordner verwiesen)
8. Entwurf des Landschaftsplanes (A3-Kopie und Inhaltsverzeichnis - Zur Einsicht des gesamten Textes wird auf die Fraktionsordner verwiesen)
9. Entwurf des Umweltberichtes (Inhaltsverzeichnis - Zur Einsicht des gesamten Textes wird auf die Fraktionsordner verwiesen)
10. 1 Ordner mit A0-Ausdruck und kompletten Fassungen FNP, Landschaftsplan, Umweltbericht je Fraktion + CD-Rom (mit den vorgenannten Inhalten)